



01.07.2026



Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die RINNERT GmbH & Co. KG bekennt sich zur Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und verfolgt die fortlaufenden Aktualisierungen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hinsichtlich der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Wir überprüfen unsere Produkte sowie die Informationen unserer Lieferanten regelmäßig im Hinblick auf die jeweils gültige REACH-Kandidatenliste und stellen sicher, dass die daraus resultierenden gesetzlichen Informationspflichten erfüllt werden.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung weisen wir darauf hin, dass der Stoff **Blei (Lead)** (EG-Nr. 231-100-4, CAS-Nr. 7439-92-1) in bestimmten metallischen Bauteilen enthalten sein kann.

Da ein Großteil unserer Produkte aus metallischen Werkstoffen wie Messing, Stahl oder Edelstahl gefertigt wird, kann der Bleigehalt einzelner Produkte den Schwellenwert von 0,1 Gew.-% überschreiten, sofern diese nicht ausdrücklich als bleifrei oder entsprechend gekennzeichnet sind.

Sollten sich durch zukünftige Änderungen der REACH-Verordnung oder der SVHC-Kandidatenliste neue Informations- oder Mitteilungspflichten ergeben, werden wir diese entsprechend umsetzen und unsere Kunden informieren.

Für eventuelle Nachfragen stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Eric Rinnert
Geschäftsleitung

Max Rinnert
Geschäftsleitung